

PLATZORDNUNG

1. Geltungsbereich

Diese Platzordnung tritt für das Herbstfest 2023 in Hohen Neuendorf am 16.09.2023, 07:00 Uhr, in Kraft und gilt bis zum 17.09.2023, 20:00 Uhr. Sie gilt räumlich für den Rathausplatz, sowie die Parkflächen hinter dem Rathaus. Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes wird die Platzordnung anerkannt. Den Anordnungen der Ordnungskräfte ist unbedingt Folge zu leisten. Die Stadtverwaltung Hohen Neuendorf ist Veranstalter in Zusammenarbeit mit der Wohlthat Entertainment GmbH und ist Inhaber des Hausrechts. Bei Verstößen gegen die Platzordnung ist sie oder die von ihr eingesetzten Ordnungskräfte berechtigt, Platzverweise/Hausverbote auszusprechen und falls erforderlich mit polizeilicher Hilfe zu vollziehen. Die Platzordnung wird durch Anschläge am Eingang des Veranstaltungsgeländes und auf der Veranstaltungshomepage bekannt gegeben.

2. Verhalten

Alle Gäste haben sich auf dem Veranstaltungsgelände so zu verhalten, dass Personen nicht geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt werden. Das Gelände darf ausschließlich über die dafür vorgesehenen Zugänge betreten werden. Alle Zugänge zum Gelände sind freizuhalten. Es gilt, Abfälle und Müll nicht wegzuworfen, sondern in den auf dem Platz stehenden Abfallbehältern zu entsorgen. Hunde sind anzuleinen und eine Gefährdung oder Belästigung Dritter ist auszuschließen. Das Mitführen von gefährlichen Hunden nach §8 HundehV ist untersagt. Nutzt bitte den Toilettenwagen, die Kabinen und Urinale, die auf dem Veranstaltungsgelände verteilt sind. Haltet die Sanitäranlagen sauber! Für Kinder und Jugendliche gilt bezüglich des Konsums von Alkohol und Tabak auf dem Veranstaltungsgelände das Jugendschutzgesetz in der aktuellen Fassung.

3. Verbote

Das Mitführen gefährlicher Gegenstände auf dem Veranstaltungsgelände ist untersagt. Dazu zählen Waffen, Gassprühdosen, Druckgasflaschen, ätzende, brennbare, leicht entzündliche und/oder färbende Substanzen oder sonstige Gegenstände, die ihrer Art nach zur Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Personen oder zur Beschädigung oder Zerstörung von Sachen geeignet sind. Das Mitbringen von Glasbehältern und alkoholischen Getränken sowie das Mitführen und der Konsum von illegalen Drogen sind nicht erlaubt. Die Benutzung von Fahrrädern, Inlinern, Skateboards, E-Scootern und Fahrzeugen aller Art ist auf dem Gelände nicht gestattet. Der Verkauf von Waren und die Verteilung von Werbematerial ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den Veranstalter erlaubt. Aktive politische Werbung ist auf dem Veranstaltungsgelände untersagt. Ebenso ist das Tragen von Kleidung und Insignien untersagt, die die Zugehörigkeit zu Motorradclubs oder diese unterstützenden Institutionen erkennen lässt. Gleiches gilt für Kleidung und Insignien, die die Zugehörigkeit zu verfassungsfeindlichen Bewegungen/Gruppierungen ausweist/erkennen lässt. Verboten ist es rassistische, fremdenfeindliche, verfassungsfeindliche Parolen zu verwenden oder zu verbreiten bzw. durch Gesten eine rechtsradikale Haltung kundzutun. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter vor, hierzu verwendete Gegenstände sicherzustellen und die Personen des Geländes zu verweisen, bzw. anzuzeigen.

4. Recht am eigenen Bild

Alle Gäste willigen mit Betreten des Veranstaltungsgeländes ein, dass der Veranstalter und von ihm benannte Dritte berechtigt sind, im Rahmen der Veranstaltung Fotos und Videos zu machen. Diese werden ggf. für Werbezwecke der Stadt Hohen Neuendorf verwendet und veröffentlicht.

Allen Gästen unseres Herbstfestes wünschen wir viel Spaß!

Der Bürgermeister

Steffen Apelt

Hohen Neuendorf, 15.09.2023